

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.04.2020

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00316/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung des Eilbeschlusses des Hauptausschusses vom 31.03.2020 - hier: Änderung der Friedhofsordnung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 31.03.2020 zu TOP 3.1; Drucksache 00251/2020:

„Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V die 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin laut Anlage 1.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.“

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle Sitzungen der Gremien der Landeshauptstadt Schwerin zunächst bis zum 12.04.2020 ausgesetzt. Um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung weiter zu gewährleisten, hat man sich nach Abstimmung im Ältestenrat einvernehmlich darauf verständigt, dass die Beschlüsse zu den dringendsten Verwaltungsvorlagen im Vorfeld per Eilentscheidung im Hauptausschuss am 31.03.2020 getroffen werden.

2. Notwendigkeit

Die Eilentscheidung bedarf gemäß § 35 Absatz 2 Satz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der nachträglichen Genehmigung durch die Stadtvertretung.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

Beschlussvorlage zur Drucksache 00251/2020

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister